

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeinde Pronstorf beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "Flächen südlich der Landstraße (K69) zwischen den Ortsteilen Pronstorf und Eilsdorf sowie des landwirtschaftlichen Weges, östlich der Pronstorfer Straße (L69), westlich des landwirtschaftlichen Weges sowie nördlich des Breeholz und landwirtschaftlich genutzter Flächen - Photovoltaik-Freilandanlage" zur Entwicklung einer Photovoltaik-Freilandanlage.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage für die Energiegewinnung.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **28.04.2025 bis zum 30.05.2025** frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten den Vorentwurf im Internet unter der Adresse [www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene) einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-trave-land.de](mailto:bauleitplanung@amt-trave-land.de) abgegeben werden.

Zusätzlich kann der Vorentwurf auch in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das auch im Internet eingestellt ist und in der Amtsverwaltung Trave-Land ausliegt.

Pronstorf, 11.04.2025

Gemeinde Pronstorf  
Der Bürgermeister  
gez. Jörg Ohm